

Antragstellende Forschungsvereinigung
Forschungsvereinigung Muster
der Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigung (AiF)
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

IGF-Vorhaben-Nr.:

Antrags-Nr.: EN09999/99

Abschließendes Votum GAG vom : 04.12.2013
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.02.2014
Spätestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.06.2015

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

Gewünschter Arbeitsbeginn :

über die

Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Der Antrag erfüllt die Zuwendungsvorausset-
zungen und wird zur Förderung empfohlen :

_____ Datum

_____ Unterschrift der AiF

**Antrag auf Förderung eines Einzel-Forschungsvorhabens der industriellen
Gemeinschaftsforschung als Teil eines transnationalen CORNET-Gesamtprojekts durch
das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

1. Titel des CORNET-Vorhabens

Modelluntersuchungen

Titel des CORNET-Gesamtprojekts:

Anschlussantrag zu IGF-Vorhaben-Nr.

Arbeitsbeginn: 01.03.2014 Arbeitsende: 29.02.2016 Dauer in Monaten: 24

2. Durchführung des Einzel-Forschungsvorhabens und Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts

Forschungsstelle(n) für die Durchführung des Einzel-FuE-Vorhabens:

Forschungsstelle 1: Universität Muster
Institut für Mustertechnik
Name3
Name4
Name5
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts:

Die Koordinierung erfolgt durch:

Forschungsvereinigung Muster
der Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigung (AiF)
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

3. Beantragung der Zuwendung

a) Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von

€ 176.550,00

für die anteilige Finanzierung des vorgenannten Einzel-Forschungsvorhabens und Bewilligung der Weitergabe an die durchführende(n) Forschungsstelle(n) in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2014)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2015)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2016)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Forschungsstelle 1:	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00
Summen	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00

b) Wir beantragen außerdem eine Zuwendung in Form einer Pauschale¹⁾ in Höhe von

€ 8.000,00

für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2011)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2012)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2013)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Summe	5.000,00	2.000,00	1.000,00		8.000,00

1) Maximal 5 v.H. der in Nummer 3 Buchstabe a genannten Gesamtsumme bzw. maximal 20.000 €

c) Insgesamt beantragte Zuwendung einschließlich einer Pauschale für die Koordinierung:

	<u>Rate 1</u> <u>(2011)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2012)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2013)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Summe (3a + 3b)	98.000,00	61.950,00	24.600,00		184.550,00

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- 4.1 Kopie des englischsprachigen Gesamtantrages einschließlich Anhänge¹
- 4.2 Angaben zu der/den das Einzel-Forschungsvorhaben durchführenden Forschungsstelle(n)
- 4.3 Abschließendes Votum der zuständigen Gutachtergruppe der die Evaluation koordinierenden Organisation sowie die diesem Votum zugrunde liegenden Einzelbewertungen der internationalen Gutachter²
- 4.4 Finanzierungspläne (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)
- 4.5 Erläuterungen zu den Finanzierungsplänen (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)³
- 4.6 Vorgesehene Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses für das Einzel-Forschungsvorhaben und ggf. das transnationale CORNET-Gesamtprojekt
- 4.7 Kooperationsvertrag⁴

5. Wir erklären:

- 5.1 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu der/den Forschungsstelle(n);
- 5.2 dass mit dem Einzel-Forschungsvorhaben noch nicht begonnen wurde;
- 5.3 dass für das Einzel-Forschungsvorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wurde oder wird;
- 5.4 dass die Finanzierung der über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesichert ist;
- 5.5 unser Einverständnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Thema des Forschungsvorhabens, die Zuwendungsempfänger, den für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Projektleiter, den Bewilligungszeitraum und die Höhe der Zuwendung bekannt gibt.

6. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht:

Uns ist bekannt, dass die Angaben zu den Nummern 1 bis 3, die Angaben in den Unterlagen nach den Ziffern 4.1 bis 4.5 (4.4 und 4.5 nur soweit sie die aus der Zuwendung finanzierungsfähigen Ausgaben betreffen) und die Erklärungen zu den Nummern Nr. 5.1 bis 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist und wir nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 1976 S. 2034 - 2037) verpflichtet sind, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist beachtet worden.

<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Ort/Datum</p>	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck der antragstellenden Forschungsvereinigung</p>
--	--

¹ ggf. zzgl. Ergänzungen, damit die Darstellung alle gemäß IGF-Leitfaden nötigen Informationen für die (Kurz-) Beschreibung enthält und die Arbeitspakete des Einzel-Forschungsvorhabens eindeutig sind.

² die Einzelbewertungen der internationalen Gutachter werden dem BMWi von der AiF-Hauptgeschäftsstelle gesondert mit dem Antrag auf Bewilligung vorgelegt

³ ggf. zzgl. einer kurzen plausiblen Darstellung der geplanten Ausgaben für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts

⁴ Der Kooperationsvertrag kann nachgereicht werden, muss aber vor der ersten Mittelanforderung vorliegen.

Im Kooperationsvertrag muss u. a. geregelt sein,

- a) durch welche Organisation die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts erfolgt und dementsprechend für die Erstellung des Schlussberichts verantwortlich ist, und
- b) dass evtl. Nutzungsrechte zu jeweils gleichen Bedingungen allen Unternehmen zumindest in denjenigen Staaten oder Regionen zur Verfügung gestellt werden, die an der Finanzierung des CORNET-Gesamtprojekts mitwirken